

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	23.10.2019

Verfasser: Uwe Steuper	Fachbereich 4
-------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Lieferung eines elektrisch betriebenen Nutzfahrzeuges für das Ordnungsamt

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Mendig beabsichtigt im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative ihr Altfahrzeug (VW UP) des Ordnungsamtes gegen ein elektrisch betriebenes Nutzfahrzeug auszutauschen. Die Bauverwaltung hat daher für das Ordnungsamt in Abstimmung mit dem Klimaschutzbeauftragten des Kreises einen Förderantrag beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit eingereicht.

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides „KSI: Teilumstellung des kommunalen Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur in der Verbandsgemeinde Mendig“ in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten (max. 21.670 €) erfolgte die öffentliche Ausschreibung zur Lieferung des Fahrzeuges.

Da zum Submissionstermin der öffentlichen Ausschreibung kein Angebot vorlag, erfolgte in Abstimmung mit dem Klimaschutzbeauftragten eine beschränkte Ausschreibung.

Von 7 angeschriebenen Firmen hat nur 1 Bieter zum Submissionstermin am 25.09.2019 ein Angebot abgegeben. Das Autohaus Kirsch aus Andernach hat einen Renault Kangoo Z.E. Maxi 5-Sitzer inkl. Batteriekauf für insgesamt **34.131,57 €**. Dieses Fahrzeug entspricht den Vorgaben des Ordnungsamtes und der Ausschreibung. In diesem Preis ist eine Neuwagengarantie, Wartung, Service, Überführung und ein Nachlass von 23,5 % enthalten. Die Lieferzeit beträgt ca. 12 Wochen.

Gemäß Zuwendungsbescheid muss die Bestellung/Beauftragung des Fahrzeuges bis zum **31.10.2019** erfolgen.

Im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative wird auch die Errichtung einer Ladesäule für dieses Fahrzeug gefördert. Voraussetzung ist jedoch, dass die Ladesäule nicht öffentlich genutzt wird und somit nur für die Ladung des o.g. kommunalen Fahrzeugs zur Verfügung steht. Die Bauverwaltung hat nach dem o.g. Angebot aktuell mehrere Firmen angefragt. Die Auswertung wird in der Sitzung vorgestellt.

Hinweis zur Finanzierung:

Im Haushalt der Verbandsgemeinde sind für die Ladesäule 5.400 € unter der Buchungsstelle 11400.073900.36.3 und 38.000 € unter 11400.071110.36.3 für das E-Auto eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt den Auftrag für die Lieferung eines Elektro-Nutzfahrzeuges an die Fa. Kirsch, Andernach zum Angebotspreis von 34.131,57 € zu vergeben.

Weiterhin beschließt der Verbandsgemeinderat die Fa. _____ mit der Errichtung der Ladesäule in Höhe von _____ € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen